



Landespflegerat
Baden-Württemberg e.V.

Ronny Brosende
Vorsitzender

Hackstraße 60
70190 Stuttgart
Telefon: (0711)305893-400
Mobil: 0179 2585074
E-Mail: info@lpr-bw.de
Internet: www.lpr-bw.de

Landespflegerat Baden-Württemberg e.V. | Hackstraße 60 | 70190 Stuttgart

An Frau Gesundheitsministerin Nina Warken

Nachrichtlich:

Fr. Staatssekretärin Kohfeld, BMG
Hr. Staatssekretär Luft, BMG
Fr. Staffler, Pflegebeauftragte der Bundesregierung
Hr. Schwartze, Patientenbeauftragter der Bundesregierung
Hr. Ministerpräsident Özdemir, Baden-Württemberg
Hr. Minister Hildenbrand, Sozialministerium Baden-Württemberg
Fr. Staatssekretärin Krebs, Sozialministerium Baden-Württemberg
Verbände des Landespflegerates Baden-Württemberg e.V.
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindekreistag Baden-Württemberg
Landesseniorenrat Baden-Württemberg

**Stellungnahme des Landespflegerates zum Entwurf eines Gesetzes
zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen
Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz – GKV-
BeStabG)**

Stuttgart, 02. Juli 2026

Sehr geehrte Frau Ministerin Warken,

Der Landespflegerat erkennt die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ausdrücklich an. Eine kurzfristige Stabilisierung der Beitragssätze darf jedoch nicht durch strukturelle Einschnitte in die pflegerische Versorgung erfolgen. Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt überwiegend kurzfristige Sparziele, ohne die langfristigen Folgen für Versorgungsqualität, Patientensicherheit und Fachkräftesicherung angemessen zu berücksichtigen. Besonders kritisch bewertet der Landespflegerat die zunächst geplante Deckelung des Pflegebudgets sowie die Begrenzung der Refinanzierung von Personal- und Tarifikosten. Die inzwischen bekannt gewordene vollständige Abschaffung des Pflegebudgets und Reintegration in die DRGs lehnt der Landespflegerat vollständig ab. Pflege ist kein beliebiger Kostenfaktor, sondern die zentrale Voraussetzung für eine sichere, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Gesundheitsversorgung. Eine Budgetierung der Personalkosten ohne konkreten Anhalt des Personalbedarfs verhindert notwendige Personalentwicklungen, erschwert die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte und führt zwangsläufig zu einer weiteren Verschärfung des bestehenden Fachkräftemangels. Gleichzeitig sinkt die Attraktivität der Pflegeberufe erheblich, wenn tarifliche Entwicklungen und notwendiger Aufwuchs künftig nicht mehr vollständig refinanziert werden.

Die vorgesehenen Einsparmaßnahmen gefährden alle Versorgungsbereiche, die bereits heute unter einem hohen Personal- und Versorgungsdruck stehen. Dies betrifft gleichermaßen die stationäre Akutpflege, die Kinderkrankenpflege sowie die Geburtshilfe. Gerade in diesen Bereichen führen unzureichende Personalausstattung und steigende Arbeitsbelastung unmittelbar zu einer Verschlechterung der Versorgungsqualität, zu einer höheren Belastung der Beschäftigten und zu einem erhöhten Risiko für Versorgungsdefizite. Internationale und nationale Erkenntnisse zeigen seit Jahren den engen Zusammenhang zwischen Personalausstattung, Patientensicherheit und Behandlungsergebnissen. Mit großer Sorge sieht der Landespflegerat zudem Bestrebungen, etablierte Instrumente zur Personalbemessung und Qualitätssicherung zurückzunehmen. Eine Abschaffung oder Schwächung von Personalbemessungsinstrumenten sowie pflegerischen Qualitätsstandards stehen im Widerspruch zu den bisherigen gesundheitspolitischen Reformzielen und verhindern eine bedarfsgerechte Personalplanung. Eine qualitativ hochwertige Versorgung kann nur auf der Grundlage transparenter und wissenschaftlich fundierter Personalbemessung erfolgen.

Ebenfalls problematisch ist, dass die vorgesehenen Sparmaßnahmen präventive und hochwirksame Versorgungsangebote schwächen. Pflege- und Hebammenversorgung tragen wesentlich dazu bei, gesundheitliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Komplikationen zu vermeiden und kostenintensive Folgebehandlungen zu verhindern. Investitionen in pflegerische Versorgung sind daher keine konsumtiven Ausgaben, sondern langfristige Investitionen in die Stabilität des Gesundheitssystems und in die Gesundheit der Bevölkerung. Eine kurzfristige Ausgabenbegrenzung erzeugt mittel- und langfristig höhere Folgekosten.

Der Landespflegerat kritisiert darüber hinaus, dass der Gesetzentwurf nahezu ausschließlich auf Ausgabenkürzungen fokussiert, ohne tragfähige strukturelle Reformen der Finanzierungsseite umzusetzen. Eine nachhaltige Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung erfordert eine verlässliche Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, eine vollständige Refinanzierung versicherungsfremder Leistungen sowie eine langfristige Stärkung präventiver und sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen. Reine Sparmaßnahmen lösen die strukturellen Herausforderungen des Gesundheitswesens nicht.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landespflegerat:

- die inhaltliche Konkretisierung der Deckelung und den Verzicht auf die Reintegration in die DRGs des Pflegebudgets,
- die vollständige Refinanzierung tarifbedingter Personal- und Sachkosten,
- den Erhalt und die Weiterentwicklung wissenschaftlich fundierter Personalbemessungsinstrumente,
- die Sicherung einer bedarfsgerechten Personalausstattung in allen pflegerischen Versorgungsbereichen,
- den Schutz präventiver und qualitätssichernder Versorgungsangebote,
- die langfristige Sicherung der praktischen Ausbildung sowie der Praxisanleitung in den Gesundheitsberufen,
- eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung durch strukturelle Reformen der Einnahmenseite anstelle kurzfristiger Kürzungen im Versorgungsbereich.

Der Landespflegerat appelliert an den Gesetzgeber, die geplanten Regelungen grundlegend zu überarbeiten. Eine stabile Gesundheitsversorgung kann nur mit ausreichend qualifizierten Fachkräften, einer verlässlichen Finanzierung und einer konsequenten Ausrichtung auf Versorgungsqualität erreicht werden. Einsparungen, die zu Lasten der pflegerischen Versorgung gehen, gefährden nicht nur die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe,

sondern vor allem die Sicherheit und Versorgung der Patientinnen und Patienten. Eine zukunftsfähige Gesundheitspolitik muss Versorgungssicherheit, Qualität und Prävention als Investition verstehen und darf diese nicht kurzfristigen fiskalischen Zielen unterordnen.

Mit freundlichen Grüßen



Ronny Brosende
Vorsitzender
Landespflegerat Baden-Württemberg e.V.

Zum Landespflegerat

Der Landespflegerat Baden-Württemberg e.V. ist der Dachverband der Pflegeberufe in Baden-Württemberg. Unter seinem Dach sind alle zwölf Berufsverbände und Fachgesellschaften der Pflege im Land vereint. Er versteht sich als zentrale Stimme der professionell Pflegenden und engagiert sich für eine qualitativ hochwertige, zukunftsorientierte Gesundheits- und Pflegepolitik. Durch seine Arbeit stärkt er die Pflegeprofession auf Landesebene nachhaltig und bringt sich aktiv in politische Entscheidungsprozesse ein.